



I.
Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks
Schwabing-Freimann

Ihr Schreiben vom
02.04.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.07.2019

Burmester-/Bauernfeindstraße wildes Parken, zu hohe Geschwindigkeit
BA-Antrags-Nr. 14-20/B06084 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 02.04.2019

Sehr geehrter

zu den von Ihnen beantragten Punkten aus dem Schreiben vom 02.03.19 hat am 24.07.19 ein
Ortstermin mit den Vertretern der Mietergemeinschaft Burmesterstraße, Frau Hochmuth und
Herrn Obst, stattgefunden.

Hierbei wurde folgendes vereinbart:

Zu Punkt 1 – Haltverbot im Kreuzungsbereich Bauernfeind-/Burmesterstraße

Das beantragte Haltverbot wird aus Gründe der Schulwegsicherheit durch das
Kreisverwaltungsreferat angeordnet.

Zu Punkt 2 – Haltverbot in der südlichen Kurve der Bauernfeindstraße

Sofern durch geparkte Fahrzeuge eine Behinderung des Schulbusses erfolgt, ist ein
Haltverbot grundsätzlich denkbar.

Allerdings liegen weder unserer HA I/333, die Verkehrsregelungen im Zusammenhang mit
Schulbussen trifft, noch der Polizeiinspektion 47 Meldungen über Behinderungen oder gar
Unfälle vor. Auch bei zahlreicher Überprüfungen vor Ort durch unseren Technischen Dienst

oder die HA I/31 (im Zusammenhang mit der Allianz-Arena) konnte Probleme durch hier

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

geparkte Fahrzeug festgestellt werden.

In Tempo-30-Zonen ist es – auch im Interesse der Einhaltung des vorgegebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus – üblich und zumutbar, dass neben den parkenden Fahrzeugen nur eine Fahrbahnbreite zur Verfügung steht und der Begegnungsverkehr unter Nutzung der vorhandenen Einmündungen und Parklücken abgewickelt werden muss.

Wir sehen daher derzeit keine Notwendigkeit für ein Haltverbot. Auch stellt sich in diesem Zusammen die Frage nach einem Bedarf in der Nordkurve bei gleicher Situation.

Sofern tatsächlich häufiger Behinderungen auftreten, wäre der richtige Weg, dass dies vom Schulbusfahrer zeitlich dokumentiert und unserer HA I/333 zugeleitet werden.

Zu Punkt 3 – Rasenschutzbügel vor Anwesen Burmesterstraße 26-MFZ

Das zuständige Baureferat hat uns mit Schreiben vom 31.05.2019 mitgeteilt, dass es die Grünfläche wieder instandsetzen und Baumschutzbügel aufstellen wird.

Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Situation an der Einmündung Reuschstraße begutachtet.

Zu Punkt 4 - Anbringung einer Tempo-30-Markierung

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo-30-Zonen beinhalten.

Seit einigen Jahren ist es zwar möglich, die Fortdauer der Zonen-Anordnung in **großen Zonen** durch das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn zu verdeutlichen. Allerdings wird vom Kreisverwaltungsreferat von einer generellen Anwendung dieser Maßnahme abgesehen, zumal im Stadtgebiet derzeit über 400 Tempo-30-Zonen bestehen und aus Konsequenzgründen dann überall „30“ abmarkiert werden müsste. Andernfalls würde eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung oder Beschilderung dazu führen, dass der Kraftfahrer in unmarkierten Straßenteilen des Zonengebietes annimmt, hier gelte keine Tempobegrenzung.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit einer Zonenkennzeichnung kann nur in ganz besonders gelagerten und durch Stadtratsbeschluss genau festgelegten Fällen eine weitere Kennzeichnung der 30 km/h-Zonen außerhalb des Eingangsbereiches einer Zone in Betracht gezogen werden.

Für die Beurteilung werden u.a. Messergebnisse der Kommunale Verkehrsüberwachung herangezogen, wobei hier aufgrund der obigen Ausführungen relativ hohe Anforderungen zugrunde zu legen sind.

Nach den uns derzeit vorliegenden Messergebnissen sind die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt

Wie wir in unserer Zwischennachricht vom 10.05.19 mitgeteilt haben, sind von uns aktuelle

Messergebnisse angefordert worden, deren Eintreffen aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sollte sich nach Vorliegen der neuen Zahlen eine Änderung der Beurteilung ergeben, kommen wir wieder auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen